

Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Informationsblatt gem. Art. 12 DSGVO

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DSGVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Straße 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Bürgermeister
Fachbereichsleitung	Bürgermeister Jan Lindenau
Bereich	Haushalt und Steuerung
Bereichsleitung	Herr Manfred Uhlig
AnsprechpartnerIn	Abteilungsleitung Aktivbesteuerung
Anschrift	Fischergrube 53, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 122 22 00
E-Mail-Adresse	steuern@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Erhebung der Grundsteuer, Straßenreinigungsgebühr, Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Vergnügungssteuer.

Um die Steuern und Gebühren nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) und den Steuergesetzen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 AO) werden personenbezogene Daten benötigt.

Ihre personenbezogenen Daten werden in den steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden (§ 29c AO).

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Es finden die Spezialgesetze Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein, Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz sowie die Satzungen über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr, einer Hundesteuer, einer Zweitwohnungssteuer und einer Vergnügungssteuer in der Hansestadt Lübeck Anwendung. Weiterhin findet die Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro (SEPA-Verordnung) Anwendung.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt weitestgehend automationsgestützt. Die hierfür erforderlichen technischen Verfahren beachten die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Kategorie der personenbezogenen Daten

Grundsteuer	Vor- und Zuname Anschrift, Telefonnummer Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift Gesamtschuldner mit Name und Anschrift Bezeichnung des Grundstücks Steuernummer des Finanzamtes
Straßenreinigungsgebühr	Vor- und Zuname Anschrift, Telefonnummer Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift Gesamtschuldner mit Name und Anschrift Bezeichnung des Grundstücks
Gewerbsteuer	Vor- und Zuname Anschrift, Telefonnummer Registernummer Firmenbezeichnung und vertretungsberechtigte Personen Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift
Hundesteuer	Vor- und Zuname Anschrift, Telefonnummer Geburtsdatum Alter und Rasse des Hundes Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift Gesamtschuldner mit Name und Anschrift Informationen zu Ermäßigungs- oder Befreiungsgründen
Zweitwohnungssteuer	Vor- und Zuname Anschrift, Telefonnummer Geburtsdatum, Familienstand, E-Mail-Adresse Bezeichnung der Zweitwohnung Gesamtschuldner mit Name und Anschrift Informationen zur Nutzung der Wohnung
Vergnügungssteuer	Vor- und Zuname Anschrift, Telefonnummer Registernummer Firmenbezeichnung und vertretungsberechtigte Personen Handlungsbevollmächtigte mit Name und Anschrift
SEPA-Lastschrift	Name des Pflichtigen Name des Kontoinhabers Telefonnummer E-Mail-Adresse Bank, IBAN und BIC

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei Ihnen selbst erhoben, z.B. durch Steuererklärungen, Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren, Mitteilungen oder Anträgen. Die für die Festsetzung und Erhebung der Grund- bzw. Gewerbesteuer erforderlichen Informationen, z.B. Steuermessbetrag, Steuernummer, Adresse oder Angaben über gestellte Anträge oder Rechtsbehelfe werden den Grundlagenbescheiden bzw. dem Austausch mit dem jeweils zuständigen Finanzamt entnommen.

Kann ein steuerrelevanter Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden, dürfen personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten nach den Vorschriften der AO zur Ermittlung von Besteuerungsgrundlagen (§§ 85 ff AO) eingeholt werden. Zudem werden öffentlich zugängliche Informationen verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten, die in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zulässig ist.

Die Weiterleitung der personenbezogenen Daten erfolgt gem. der jeweiligen Abgabensatzung an:

Hundesteuer	Polizeidienststellen Ordnungsämter Einwohnermeldeämter Kontrollmitteilungen an andere Kommunen
Zweitwohnungssteuer	Kurbetrieb Travemünde

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschrufen

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO). Spätestens nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Dem Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO können wir nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung der gleichmäßigen Steuerfestsetzung)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Kontakt in Schleswig-Holstein: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de .